



Kommunen und kommunale Spitzenverbände als Akteure im AAV

Städte, Kreise und Gemeinden (Kommunen) sind eine der tragenden Säulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie regeln alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung (kommunale Selbstverwaltung). Zu den ihnen übertragenen Aufgaben gehört auch der Umgang mit Altlasten im Rahmen des nachsorgenden Umweltschutzes und die Entwicklung Altlasten belasteter Flächen für deren weitere städtebauliche Nutzung. Dabei haben die Kommunen frühzeitig erkannt, dass die Erfassung, Sanierung und Entwicklung solcher Flächen sowie die Finanzierung dieser Maßnahmen ohne Partner nur schwer möglich ist.

Zur Vertretung ihrer Interessen haben sich die Kommunen zu eigenen Verbänden zusammengeschlossen. Im Städtetag, Landkreistag und Städte und Gemeindebund sind sie freiwillig Mitglied. Diese drei kommunalen Spitzenverbände nehmen in vielfältiger Weise zu allen die Kommunen betreffenden Fragen Einfluss auf Gesetzgebung, Aufgabenvollzug, Arbeitsteilung zwischen Land

und Kommunen, aber auch zwischen Kommunen und Wirtschaft. Gerade das Beispiel AAV symbolisiert hier das Zusammenwirken von Land, Wirtschaftsunternehmen und Kommunen. Dabei vertreten die kommunalen Spitzenverbände seit der Gründung des AAV als Körperschaft des öffentlichen Rechts im Jahr 1989 in den Gremien des AAV die Interessen der Kommunen. Sie benennen Delegierte, Experten und Vorstandsmitglieder. Die Geschäftsstellen der kommunalen Spitzenverbänden stimmen sich in allen den AAV betreffenden Fragen eng miteinander ab und haben sich von Anfang an dafür eingesetzt, die Arbeits- und Zukunftsfähigkeit des AAV zu sichern.

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW Kommunen und kommunale Spitzenverbände als Akteure im AAV Mit der am 01.12.2012 in Kraft getretenen Gesetzesnovelle wurde auch das Aufgabenspektrum des AAV erweitert. Neben die Altlastensanierung trat das Flächenrecycling, um Brachflächen und Altlastengrundstücke für eine neue Nutzung zu reaktivieren und damit den Flächenverbrauch naturnah und landwirtschaftlich genutzter Flächen zu reduzieren. Darüber hinaus kann der AAV künftig als integriertes Beratungs- und Kompetenzzentrum tätig werden, um seine Mitglieder in den Bereichen Bodenschutz, Flächenrecycling, Wasser- und Entsorgungswirtschaft zu beraten und fachlich zu unterstützen.

Dieser erweiterte Aufgabenkatalog drückt sich nunmehr zutreffend im neuen Namen des AAV aus: „AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung“. Der AAV ist als Partnerschaftsmodell zwischen Land, Kommunen und der Wirtschaft errichtet worden. Neben der Grundfinanzierung durch das Land und die Kommunen ist daher eine Mitfinanzierung durch die Wirtschaft von großer Bedeutung.

Dies drückt sich in der am 24.10.2012 zwischen der Landesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden und den Wirtschaftsorganisationen abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung aus, nach der für Beiträge aus der Wirtschaft ein größerer Kreis von Wirtschaftsunternehmen gewonnen werden soll. Aufgrund der Vorleistungen der öffentlichen Hand und der eingeräumten Mitbestimmungsrechte verbinden die kommunalen Spitzenverbände die Hoffnung, dass sich die Wirtschaftsverbände sowie weitere Unternehmen nachhaltig an der Finanzierung des AAV beteiligen und ihn damit für eine gezielte Weiterentwicklung seines Dienstleistungs- und Unterstützungsangebotes und langfristige Wahrnehmung seiner Aufgaben stärken.

